

Wichtiger Hinweis zur Vertretungsvollmacht

Wozu dient die Vertretungsvollmacht:

Durch die Vertretungsvollmacht sind wir, CGB Advice AG, bevollmächtigt, Sie in sämtlichen Steuerangelegenheiten zu vertreten. Dies beinhaltet die Vertretung vor sämtlichen Behörden und Instanzen, zur Erhebung und Führung von Einsprachen und Rekursen, zur Ergreifung von Rechtsmitteln aller Art, sowie zum Abschluss von Vergleichen.

Vorgehen ohne Vertretungsvollmacht

Die CGB Advice AG übernimmt lediglich das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung zum Pauschalpreis und reicht diese – sofern möglich – direkt für Sie bei der Steuerverwaltung ein. Sämtliche Korrespondenz mit der Steuerverwaltung wird weiterhin direkt über Sie abgewickelt. Auch die Steuerveranlagung wird Ihnen zur Überprüfung direkt zugestellt. Sollte eine Überprüfung der Steuerveranlagung oder eine anderweitige Nachbearbeitung durch die CGB Advice AG gewünscht werden, so wird diese nach Aufwand verrechnet.

Vorgehen mit Vertretungsvollmacht

Im Rahmen einer Vertretungsvollmacht bietet die CGB Advice AG neuerdings an, für einen Aufpreis von pauschal CHF 40 die Korrespondenz mit der Steuerverwaltung für Sie zu übernehmen und gleichzeitig Ihre Steuerveranlagung zu überprüfen. Die Korrespondenz mit der Steuerverwaltung wird nach einer sorgfältigen und fachmännischen Prüfung durch die CGB Advice AG direkt an Sie weitergeleitet. Wurde eine Vertretungsvollmacht einmal erteilt, gilt diese bis auf schriftlicher (E-Mail oder Brief) Widerruf.

Sollten wir auf der Steuerveranlagung Abweichungen zu der eingereichten Steuererklärung feststellen, so prüfen wir zunächst die gesetzliche Lage und teilen Ihnen anschliessend die bestehenden Möglichkeiten hinsichtlich des weiteren Vorgehens mit (z.B. Einsprachen oder Rekurse). Die Erhebung und Führung von Einsprachen oder Rekursen sowie anderweitige Nachbearbeitungen durch die CGB Advice AG werden wiederum nach Aufwand verrechnet und sind im Pauschalpreis von CHF 40 nicht inbegriffen.